

# Anmeldung eines privaten Wasserzählers



- Neuinstallation
- Zählerwechsel
- Gartenzähler       Stallzähler

Nach § 11 Abs. 5 der Satzung der Stadt Drolshagen über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse (Abwasserabgabensatzung) werden die auf dem Grundstück nachweislich verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen bei der Ermittlung der Schmutzwassermenge abgezogen. Der Gebührenpflichtige ist verpflichtet, den Nachweis der verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermenge durch einen auf seine Kosten eingebauten, ordnungsgemäß funktionierenden Wasserzähler zu führen, der den Bestimmungen des Eichgesetzes nach § 33 Abs. 2 MessEG zur Verwendung von Messgeräten entspricht und nach Ablauf der Eichfrist von 6 Jahren gegen einen geeichten Zähler auszutauschen und bei der Stadt Drolshagen anzumelden ist.

Name, Vorname (Eigentümer):	
Kassenzeichen:	
Tel.-Nr./E-Mail:	
Einbauort des Zählers (Straße):	
Einbau-/Wechseldatum:	Eichjahr:
Zählernummer neu:	Einbauzählerstand:
Zählernummer alt:	Ausbauzählerstand:

Ich (der Eigentümer, nicht Mieter) bestätige, dass der Zweitwasserzähler die gesetzlichen Anforderungen erfüllt und ich die bestehenden Verpflichtungen als Messgeräteverwender erfüllen werde.

Für die Befüllung von Poolanlagen darf das Frischwasser nicht über den Gartenzähler geleitet werden, **da es sich bei Poolwasser um Schmutzwasser** handelt, welches über den Schmutzwasserkanal zu entsorgen ist!

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Hauseigentümers